

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1350

Marlis Walter, 4574 Lüsslingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert von Anaïs Chen und Marlis Walter

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Marlis Walter, Lüsslingen
Veranstaltung	Konzert von Anaïs Chen und Marlis Walter
Ort	Reformierte Kirche Luterbach
Datum	28. November 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 3'750.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'950.00

2. Beschluss

- 2.1 Marlis Walter, Lüsslingen, ist an das Konzert mit Anaïs Chen und Marlis Walter am 28. November 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008589
Amt für Kultur und Sport (10)
Marlis Walter, Eggen 71, 4574 Lüsslingen